

## Kindertageseinrichtungen

Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses am 27. Mai 2020

### Sitzungsvorlagen

#### TOP 1 Essenspreis für die Kindertageseinrichtungen ab September 2020 – turnusgemäße Anpassung

##### Sachvortrag:

Der KiTa-Essenspreis beträgt seit 01.09.2018 je Essen 2,80 (Unterdreijährige), 3,05 EUR (ab dem 3. Geburtstag) und 3,90 EUR (Schulkinder). Dieser wird idR im 2-Jahresrhythmus angepasst, so dass zum 01.09.2020 wieder eine Neuberechnung erfolgt. Zuletzt wurden 151.970 Essen/Jahr abgerechnet. Als Essensbeitrag wurde bisher eine Gesamtsumme

#### Geschätzte Kosten 2020-2022

Geplante Ausgaben Verpflegung	414.226,91 €
Anteil Reinigung Küchen (Personal)	56.500,00 €
Geräte/Geschirr/Ausstattung (Ersatz)	10.000,00 €
Bauunterhalt (v.a. Küchen)	20.000,00 €
Lieferleistung (Personal)	33.200,00 €
Lieferleistung (Kfz)	9.480,00 €
<b>Summe</b>	<b>543.406,91 €</b>

von 498.985 EUR erhoben für 151.970 Essen/Jahr.

Um eine bessere Kostendeckung für die KiTa-Jahre 2020/2021 und 2021/2022 anzustreben, sind durch die neuen Beiträge ab September die höheren Ausgaben von mindestens 543 TEUR/Jahr abzudecken:

Es wird bei den Ausgaben mit den durchschnittlichen Kostensteigerungen bei den diversen Lieferanten (Bürgerstift, Fa. Hipp, Apetito, Kling, u.a.) gerechnet.

Hinzu kommen ein Anteil an den Reinigungskosten für die Küchen (50 % der Kosten für die Küchenreinigung), die Sanierung von mind. einer KiTa-Küche/Jahr (Bauunterhalt) und die Kosten für die Lieferung (2 Fahrer zzgl. Fahrzeugleasing ausschließlich für Essenslieferung).

Bei Geräten/Geschirr/Ausstattung sind u.a. ein regelmäßiger Ersatz von mehreren Thermopots (je nach Größe 600-800 EUR/Stück) enthalten.

#### **Nicht berücksichtigt sind (volle Kostenübernahme durch die Stadt Memmingen):**

Mögliche Tarifierhöhungen, Kosten für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die mit der Durchführung und der Vorbereitung des Mittagessens betraut sind, allgemeine Abschreibungen, Verwaltungskosten, Fortbildungen im Bereich Ernährung, HCCP u.ä.

Das Essensangebot entspricht inhaltlich dem Leitbild Ernährung von 2018 für die Kindertageseinrichtungen. Dieses ist veröffentlicht unter [kita.memmingen.de/paedagogik/ernaehrung.html](http://kita.memmingen.de/paedagogik/ernaehrung.html). Darin sind auch die Ziele regional, ökologisch, fair und saisonal sowie der DGE-Standard festgehalten. Gleichzeitig sind pädagogische Grundsätze berücksichtigt (s. Anlage). Soweit durch den Lieferanten möglich, werden diese Grundsätze auch erfüllt. Anzumerken, dass hier jedoch gewisse Zielkonflikte entstehen können und auch immer Kompromisse zu ermöglichen sind (z.B. Wünsche der Kinder vs. DGE-Standard oder ökologisch erzeugt vs. regional). Diese können zumeist pädagogisch gelöst werden. Das Ernährungsleitbild und die entsprechenden Zielvorgaben haben sich hier bisher gut bewährt.

Es sind somit Ausgabensteigerungen von durchschnittlich 9 % (543 TEUR/498 TEUR) abzudecken und auch in dieser Höhe für die erreichten Qualitätssteigerungen als angemessen anzusehen. Dies ergibt die nachfolgenden neuen Essenspreise/Tag (gerundet; max. 20 Tage/Monat):

	bis 31.08.2020	<b>ab 01.09.2020</b>
unter 3 Jahren	2,80 EUR	<b>3,05 EUR</b>
ab 3. Geburtstag	3,05 EUR	<b>3,30 EUR</b>
Schulkinder	3,90 EUR	<b>4,25 EUR</b>

Die Elternbeiräte wurden mit Schreiben vom 27. April 2020 gemäß Art. 14 BayKiBiG angehört. Bis zur Sitzung lag eine (ggf. ergänzende Berichterstattung in der Sitzung) Rückmeldung vor (KiTa Goldhofer: ohne inhaltliche Einwendungen). Die Anhörung wurde weiter unter [www.kita.memmingen.de](http://www.kita.memmingen.de) veröffentlicht. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich im Finanzausschuss am 15.06.2020.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Änderung der Benutzungsordnung wird bezüglich der Essenspreise wie vorgeschlagen zum 01.09.2020 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Finanz- und Hauptausschuss wird eine entsprechende Beschlussfassung empfohlen.**

## **TOP 2 Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen - Umsetzung bei der Stadt Memmingen und der Unterhospitalstiftung**

### **Sachvortrag:**

Der Freistaat Bayern gewährt in Ergänzung zur Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen. Grundlage ist der zwischen dem Bund und dem Freistaat geschlossene Vertrag zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege („Gute-KiTa-Gesetz“).

Diese Richtlinie wurde im Februar 2020 kurzfristig veröffentlicht. Ab April wird Trägern über die Kommunen ein sogenannter Leitungsbonus gewährt, wenn sie ein Leitungskonzept vorlegen können.

Die Gewährung des Leitungs- und Verwaltungsbonus setzt voraus, dass der Träger der Kindertageseinrichtung über ein unter Beteiligung der pädagogischen Leitung erarbeitetes schriftliches Leitungskonzept verfügt, in dem

- das Leitungsprofil (Rolle und Verantwortung der Leitung, Führungsstil) und die Aufgaben der Einrichtungsleitung niedergelegt sind,
- die zusätzlich geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Leitung und der Umfang der angestrebten zeitlichen Entlastung sowie die Beteiligung der pädagogischen Leitung an der Konzeptentwicklung schriftlich dokumentiert sind,
- für die auf Leitungsaufgaben entfallende Arbeitszeit ein angemessenes Zeitkontingent festgelegt ist und
- das für die Ausübung der Leitungstätigkeit mindestens erforderliche Qualifikationsniveau festgelegt und Maßnahmen zur Fort- bzw. Weiterbildung vereinbart sind.

Auf dieser Grundlage wurde durch die Fachberatung in Zusammenarbeit mit den KiTa-Leitungen ein formelles Leitungskonzept entwickelt (s. Anlage). Dieses wurde umgehend in Kraft gesetzt, um die Förderung bereits ab April 2020 zu erhalten. Dieses harmonisiert mit der Gesamtausrichtung zur Qualitätsentwicklung in den KiTas (s.u. Verschiedenes: Bericht aus Unfallversicherung aktuell 02/2020 und der Fachkräfteoffensive).

Insgesamt ist für das Jahr 2020 (April bis Dezember) ein Betrag von rund 150.000 EUR als zusätzliche Förderung zu erwarten. Bedauerlich dabei ist, dass die Förderung nicht für Horte gewährt wird.

### **Beschlussvorschlag:**

**Das Leitungskonzept für die Kindertageseinrichtungen der Stadt und der Unterhospitalstiftung Memmingen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**